



STADT NEUSTADT (HESSEN) DER MAGISTRAT



Stadt Neustadt · Postfach 1140 · 35275 Neustadt (Hessen)

35279 Neustadt (Hessen)
Ritterstraße 5 - 9
Telefon (0 66 92) 89-0
Telefax (0 66 92) 89-40
E-Mail: magistrat@stadt-neustadt-hessen.de
<http://www.stadt-neustadt-hessen.de>

UNSER ZEICHEN: Bgm.

BEARBEITER:

DURCHWAHL: (0 66 92) 89-11

buergermeister@stadt-neustadt-hessen.de

28. Juni 2010

Leerstandsmanagement - Legitimation

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro für Architektur und Stadtplanung wurde von der Stadt Neustadt (Hessen) mit der Bearbeitung eines Leerstandsmanagements beauftragt. Hierbei sollen Informationen gesammelt und Kontakte geknüpft werden, die den Verkauf oder die Vermietung von leerstehenden Gebäuden oder Flächen ermöglichen oder unterstützen.

Ziel des Leerstandsmanagements ist es, den zunehmenden Leerstand von Häusern in den Kernbereichen von Neustadt, Speckswinkel, Momberg und Mengersberg zu bremsen und durch Stärkung der Nachfrage abzubauen.

Das Leerstandsmanagement ist ein Baustein aus dem Stadtentwicklungskonzept, welches die Stadtverordnetenversammlung im April 2010 als informelle Planung zur Grundlage der weiteren Siedlungsentwicklung beschlossen hat.

In diesem Zusammenhang sind in der Vergangenheit bereits für einige Immobilien im Kernbereich der Stadt Neustadt (Hessen) Befragungen und Datenerhebungen vorgenommen worden. Nun sollen diese Informationen zum Leerstand einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mit Ihrer Unterstützung soll eine Austauschplattform geschaffen werden, die einerseits Grundstücks- und Hausbesitzern das Veräußern ihrer Immobilien und andererseits Interessenten den Erwerb erleichtert. Die entstehende 'Börse' soll mit dem Internetauftritt der Stadt Neustadt gekoppelt werden.

Im Rahmen der Bearbeitung ist - sofern noch nicht erfolgt - die objektbezogene Erfassung von Daten erforderlich. Die Arbeit vor Ort wird durch das Büro für Architektur und Stadt-planung - BAS - (Herr Möller, Herr Scharf, Herr Engelman) durchgeführt. Die Veröffentlichung von Daten setzt ein grundsätzliches Interesse und ein grundsätzliches Einverständnis der jeweiligen Grundstücks- und Hausbesitzer voraus. Hierzu bitten wir um Ihre Unterstützung! In der Anlage haben wir ein entsprechendes Formular zur Unterzeichnung beigefügt.

Die Veröffentlichung von Daten erfolgt ausschließlich nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung durch die jeweiligen Grundstücks- und Hausbesitzer. Für die Richtigkeit der Daten sind die jeweiligen Eigentümer selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung entsteht nicht.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Groll
Bürgermeister

